

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 12

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

708 Zehnt. R. Einfl. d. Anseh. u. Eitschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand u. Zinsfußes geschahen, und die Verkäufe, in Folge von Ereignissen der erwähnten Art, beschleunigt werden; so kann das schulden Land leicht in den Fall kommen, ein geringeres Kapital zu verlieren, als es dargeliehen erhielt, während die auswärtigen Gläubiger eine Entschädigung für ihren Verlust in den höhern Zinsen finden, die sie für die Dauer der Anlage bezogen, und welche sie ursprünglich zum Kapitalübertrag bestimmten.

Der Umstand aber, daß die Zinsen, welche an das Ausland bezahlt werden, das National-Einkommen effectiv vermindern, und daß beim Herannahen politischer Stürme ein Abfluß von Kapitalien in das Ausland einzutreten droht, vermehrt für solche Länder, welche in näherer Berührung mit andern stehen, wo die Kapitalien wohlfeiler sind, jedenfalls den nachtheiligen Einfluß, welche eine bestehende hohe Staatsschuld auf den ökonomischen Zustand des Landes auszuüben vereignschaftet ist.

§. 12.

Einfluß der Staatsschulden auf den innern politischen Zustand und die Verwaltung der Länder, und der Anlehenssysteme auf die politischen Verhältnisse der Völker untereinander.

Die Erfahrung lehrt, daß unter innern politischen Stürmen, im Zustande der Anarchie und der Verwirrung, keine Art von Eigenthum gesichert, jeder Reichthum bedroht ist. So wie daher der Staat alles Eigenthum garantirt und schützt; so findet wiederum die bestehende Ordnung in den Interessen, die sich an das Eigenthum knüpfen, eine Stütze. Sind aber die Rechte der Staatsgläubiger, unter innern politischen Umwälzungen, nicht mehr, als jedes andere Eigenthum gefährdet, ist nicht das Interesse der Staatsgläubiger inniger und fester an die bestehende Ordnung geknüpft, und erhält dieselbe durch eine bedeutende öffentliche Schuld deshalb nicht ver-

stärkte Bürgschaften? Bei Erwägung dieser Frage wird man nicht übersehen, daß dem lebhaften Interesse der Gläubiger das Gefühl des Druckes entgegen wirkt, den die zahlreichern Schuldner der Steuercasse, in Folge des wachsenden Bedürfnisses für die Verzinsung der Staatsschulden, empfinden.

Die große Masse des Volkes wird von den Eindrücken beherrscht, welche die Betrachtung der unmittelbar auf seine Lage einwirkenden Ursachen hervorbringt. In den Abgaben, die der Steuerpflichtige entrichtet, in den hohen Preisen, die er für die, durch Steuern, bei ihrer Hervorbringung belasteten Genußmittel zu zahlen hat, sieht er die unmittelbare Ursache der Entbehrungen, die er sich auflegen, der erhöhten Anstrengungen, denen er sich unterziehen muß; dazu kommt der Druck lästiger Formen der Erhebung, welche mit der Vielfältigung der Steuern mannigfaltiger und mit der Höhe der Sätze beschwerlicher werden.

Die Uebel, welche die Regierung durch die erhobenen Anlehen abgewendet, drohen ihm nicht mehr, die Erinnerung daran wird mit jedem Tage schwächer; er erwägt nicht, daß es im Staate kein Eigenthum gibt, das auf wirksamen Schutz einen gerechtern Anspruch hätte, als dasjenige, das zur Erhaltung und Schonung alles übrigen hingegeben wurde, daß kein anderes, dem Rechte nach, besser, sondern etwa nur handgreiflicher seyn kann; und zuletzt erblickt man in dem Daseyn einer drückenden öffentlichen Schuld nur eine Verfündigung der Vergangenheit an der Gegenwart. Ein Zustand, in welchem die große Mehrheit des Volkes ein unheilbringendes, die gesellschaftlichen Verhältnisse tief erschütterndes Ereigniß, als eine wirksame Hilfe, als ein Mittel zur schnellen Verbesserung seiner Lage betrachten läßt, ist immer bedenklich. Er wird dieß aber besonders durch den Einfluß, den eine hochangewachsene Staatsschuld auf die Vertheilung der Glücksgüter ausübt, durch die wachsende Zahl der

710 Zehnt. R. Einfl. d. Anseh. u. Etschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic.
Individuen, die bei den anstrengendsten mechanischen Arbeiten, im steten Kampfe mit Mangel und Noth, verwildern, und weder die Mittel noch die Neigung besitzen, ihren Angehörigen jene religiöse, sittliche und angemessene intellectuelle Bildung zu geben, deren Verbreitung unter allen Umständen die festeste Stütze der Ruhe und Ordnung gewährt. Mag dann auf der andern Seite die innige Verkettung der Interessen und des Wohlfeyns des andern Theiles mit den Interessen der Regierung, dieser die Mittel einer verstärkten Wirksamkeit zur Erhaltung des innern Friedens, und in ausserordentlichen Fällen eine schnelle und kräftige Hilfe sichern, während die moralischen Triebfedern in den untern Volksklassen erschaffen; so bleibt eine solche Stellung der verschiedenen Bestandtheile der Gesellschaft gegeneinander jedenfalls für die innere politische Lage des Landes Besorgniß erregend.

Wenn es richtig ist, daß die politische Verfassung auf den öffentlichen Credit nicht ohne Einfluß bleibt; so darf man vielleicht auch der Anhäufung der öffentlichen Schulden einigen Einfluß auf die Entwicklung der Staatsverfassungen, in natürlicher Rückwirkung, in so ferne zuschreiben, als die Sorge für die Erhaltung des Credits gerne solche Einrichtungen zugestehen wird, die in dieser Hinsicht überwiegende Vortheile versprechen. In der ersten Beziehung insbesondere pflegt man auf einzelne Staaten hinzuweisen, welche das Beispiel großer politischer Freiheiten, und zugleich einer hochangewachsenen Schuldenlast und drückender Steuern darbieten. Oft vergißt man indessen dabei einen wichtigen Umstand, die höhere Stufe der ökonomischen Entwicklung, mit in Betrachtung zu ziehen.

Nicht anders als nachtheilig kann aber das Anwachsen der Staatsbedürfnisse zur Verzinsung der öffentlichen Schuld auf die individuelle Freiheit wirken. Auf mannigfaltige

Zehnt. R. Einfl. d. Anseh. u. Etschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic. 711
Weise wird sie insbesondere durch jene Auflagen beschränkt, welche die freie Bewegung der Production und des Verkehrs hemmen, die Handlungen der Steuerpflichtigen einer Controle und Beaufsichtigung, und mannigfaltigen mehr oder weniger lästigen Formalitäten unterwerfen, und, so zweckmäßig sie auch angelegt werden mögen, immerhin zu Verationen einigen Spielraum lassen *).

Auch auf die öffentliche Verwaltung üben die Ansehenssysteme leicht einen nachtheiligen Einfluß aus. Das Gefühl der Entbehrungen, welche die Verwendung eines größern oder geringern Theiles des Nationaleinkommens zu unfruchtbaren Ausgaben den Staatsgliedern auferlegt, wird in dem nämlichen Verhältnisse gemildert, das zwischen diesem Aufwand und den Zinsen des hiezu entlehnten Kapitals besteht. Wenn eine Verwaltung auch noch so sparsam ist; so liegt es in der menschlichen Natur, daß die Sorgfalt, jede nicht von der Gerechtigkeit oder dem öffentlichen Nutzen und Anstande gebotene Ausgabe zu vermeiden, in gleichem Grade erschlaft, als die Nachteile eines Mangels an umsichtiger Sparsamkeit im Augenblicke minder fühlbar und auffallend werden.

Der Sorglosigkeit der Verwaltung kommt aber die Geneigtheit der Kapitalisten, gegen hohe Zinsen zu leihen, lockend entgegen, und da ein nur mäßiger, allmählicher Zuwachs an Steuern, welche die Verzinsung erfordert, keinen plötzlichen, ungewohnten Druck verursacht; so schleichen sich gerade unter außerordentlichen Umständen, welche durch nothwendige, unabwendbare Ausgaben, die sie herbeiführen, im Allgemeinen

*) Eine ausführliche Entwicklung über das Verhältniß, worin die Steuererhebung und die Größe des Staatseinkommens zur Freiheit stehen, enthält der Commentar des Grafen DESTUTT DE TRACY über den Geist der Gesetze von MONTESQUIEU (im 14ten Kapitel). Der Begriff der Freiheit wird aber darin in einem sehr ausgedehnten Sinne genommen.

712 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Stfschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic.
das System der Anlehen rechtfertigen, auch am leichtesten
mannigfaltige Mißbräuche in der Verwaltung ein.

In Beziehung auf die Verhältnisse, welche für die äußere
Politik von hoher Bedeutung sind, darf man, wie wir im
vierten Kapitel gesehen, jene Stärke der Staaten, welche
von der Leichtigkeit abhängt, bedeutende Kapitalien zur
Befreiung eines unfruchtbaren Aufwands sich zu verschaffen,
nicht als im umgekehrten Verhältnisse mit der relativen Größe
ihrer öffentlichen Schulden stehend betrachten. Wir haben
dort gezeigt, wie bei einer regelmäßigen Verwaltung die
Schuld, durch fortgesetzte Anlehen zu wohlfeilen Preisen, bis nahe
zu dem Punkte angehäuft werden kann, wo zuletzt erst
und plötzlich die geringste Vermehrung der Last, oder unglück-
liche Ereignisse, welche das National-Einkommen gefährden,
eine Katastrophe herbeiführen können, die dann um so furcht-
barer zu werden droht. Die Regierung eines reichern Landes,
welche, ohne jenen Punkt erreicht zu haben, durch frühere
Anlehen ihre Hilfsquellen in hohem Grade belastet hat, kann und
wird auch in der Regel (wie aus dem §. 11 dieses Kapitels
erhell) die Ueberlegenheit, welche der größere Kapitalreichtum
ihres Landes, die größere Leichtigkeit der Anhäufung und der
niedrigere Zinsfuß ihr gewährt, in kritischen Augenblicken
noch dadurch wachsen sehen, daß die einheimischen Kapitalisten,
in einem solchen Augenblicke, ihre, in fremden Fonds an-
gelegten, Kapitalien zurück ziehen. Aus dem entgegengesetzten
Grunde kann die Regierung eines Landes, dessen Schuld in
einem minder ungünstigen Verhältnisse zu den nachhaltigen
Hilfsquellen des Staates steht, das aber unter seinen Gläu-
bigern viele auswärtige zählt, gerade in dem Augenblicke,
da sie der Hilfe der Kapitalisten dringend bedarf, in Ver-
legenheit gerathen. Immerhin bleibt es daher für jedes Land
eine mißliche Sache, bedeutende Kapitalien dem Auslande,
insbesondere aber einem solchen Lande zu schulden, mit

Zehnt. K. Einsl. d. Anleh. u. Sttschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic. 713
welchem es nicht durch die Gemeinschaft politischer Interessen
auf das Innigste verbunden ist.

Ein wichtiger Umstand ist auch in Beziehung auf äussere
politische Verhältnisse, die den Ausbruch eines Krieges
befürchten lassen, das Daseyn eines beträchtlichen effectiven
Tilgungsfonds. Die Verminderung oder Einstellung der
Schuldentilgung gewährt, in diesem Falle, die Mittel zur
Bestreitung ausserordentlicher Bedürfnisse, oder zur Deckung
der Zinsen für neue öffentliche Anlehen zu diesem Zwecke.
Wenn die bestehenden Abgaben, welche das Volk bereits zu
tragen gewohnt ist, einen Ueberschuß abwerfen, der nur zur
Hälfte, zu einem Dritttheil u. s. f. in Anspruch genommen,
ein solches Zinsen-Bedürfnis für eine Reihe von Anlehen
deckt, die in einer mehrjährigen Kriegsperiode erforderlich seyn
können; so wird die Regierung die Besitzer von Kapitalien
ohne Zweifel geneigter finden, ihr Eigenthum dem Staats-
schätze anzuvertrauen, als wenn man diese Hilfe erst in neuen,
ungewohnten Steuern suchen muß.

Auf die Verhältnisse der Völker zu einander droht aber
diese Leichtigkeit, womit der Druck großer Ausgaben, im Augen-
blick, da sie geschehen, so sehr gemildert wird, einen verderb-
lichen Einfluß auszuüben, indem sie den Beweggründen zum
Beginnen eines Krieges ein gewaltiges Gegengewicht raubt.
Nationaleifersucht und alle Leidenschaften, welche Kriege ent-
zünden, würden sich oft schnell abkühlen, wenn der Aufwand
zur Ausrüstung der Heere und Flotten plötzlich aus dem
Einkommen der Staatsglieder aufgebracht werden müßte,
und kein Theil durch den andern gezwungen würde, durch
den Gebrauch jener Hilfsmittel, die Quelle eines künftigen
Einkommens zu verstopfen.

Wenn die Anlehenssysteme, gleich der Erfindung des
Schießpulvers, das Uebergewicht civilisirter, und in ihrer
Entwicklung weit vorangeschrittener Völker verstärken; so sind

714 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Stfschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic.
sie also auch geeignet, ein wichtiges Motiv zur Erhaltung der
Ruhe und des Friedens zu schwächen, und die Kämpfe der
Nationen häufiger und hartnäckiger zu machen, während die
seit Jahrhunderten inniger und lebhafter gewordenen Ver-
kehrsverbindungen zwischen allen Ländern der civilisirten
Welt, die Kriegslust zu mäßigen, geeignet wären.

Dies ist unsere Ansicht über den Einfluß der Anlehens-
Systeme auf den ökonomischen und politischen Zustand der
Völker. Es verhält sich damit, wie mit so manchen andern
Hilfsmitteln, welche der Zustand der Gesellschaft in die Hände
der Regierungen gelegt hat. Es gibt einen guten und zweck-
mäßigen, und einen das rechte Maaß überschreitenden
Gebrauch. Leider sind aber die Verhältnisse hier von der
Art, daß die eine Regierung, bei dem besten Willen und
der richtigsten Ansicht, oft durch die Maßregeln der andern
dahingerissen wird.